

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis 600 Mk. pro Vierteljahr. — Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kaiser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Röllischen Park 2.

Inserate: Die 6gespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum 600 Mk.
Arbeitervermittlungen 300 Mk. pro Zeile.
Verbandsanzeigen 50 Mk. pro Zeile.

Streiks und Aussperrungen.

Die durch die Reichsbank unternommene und vorläufig mit Erfolg durchgeführte Stabilisierung der Mark hat die unerfreuliche, aber vorausgesehene Wirkung gehabt, daß die Konjunktur einen schweren Stoß erlitten hat. Das ist eine notwendige Folge der Stabilisierungsaktion, und sie muß in den Kauf genommen werden, wenn wir wieder zu normalen Zuständen kommen wollen. Dabei mag es dahingestellt bleiben, ob die gegenwärtige Wirtschaftskrise schon die ist, die uns zur Gesundung führt.

Der Niedergang des Geschäftslebens bedeutet für die Arbeiter starkes Anwachsen der Arbeitslosigkeit und Steigerung der ohnehin schon fast unerträglichen Wirtschaftsnöte. Ersparnisse zu machen, war in der Zeit der Hochkonjunktur unmöglich, reichten doch die Löhne kaum aus, um notwendig das Leben zu fristen. Wer wirklich den Versuch unternahm, sich etwas vom Munde abzudrücken, um es als Notopfer zurückzugeben, mußte erkennen, daß er sich selbst betrogen hatte, da der sinkende Geldwert den Sparspennig völlig wertlos machte. Für die Unternehmer bedeutet der Konjunkturrückgang eine Verminderung der Gewinne. Sie haben im allgemeinen während der Hochkonjunktur glänzende Profite eingeholt; die erzielten Überschüsse haben sie selbstverständlich nicht auf die Sparkasse geschüttet, sondern so angelegt, daß sie gegen Kursverluste geschützt waren. Sie werden auch in der Zeit verminderten Gewinnes nicht zu darben brauchen. Sollte wirklich da oder dort ein kapitalschwacher Unternehmer die Zeit der Krise nicht durchhalten können, dann wäre das Aller schlimmste, was ihm passieren könnte, daß er wieder in den Arbeiterstand zurücktreten müßte. Nach Ansicht der Unternehmer geht es aber den Arbeitern so glänzend, daß ein solcher Wechsel der sozialen Position ihnen nur erwünscht erscheinen könnte.

In den Auseinandersetzungen zwischen Unternehmern und Arbeitern bedeutet die Wirtschaftskrise eine wesentliche Stärkung der Stellung des Unternehmertums. Nicht genug damit, hat auch die Reichsregierung eine Aktion zugunsten des Unternehmertums unternommen, die die schwersten politischen Folgen zeitigen kann. Der Reichswirtschaftsminister Dr. Brücker hat einige Kundgebungen erlassen, die in ihrem Sinn dahin gehen, von weiteren Lohnerhöhungen Abstand zu nehmen und nun mit dem Abbau der Löhne zu beginnen. Die Spitzenverbände der Gewerkschaften haben in dieser Angelegenheit Bepfändungen mit dem Reichsarbeitsminister und mit dem Reichskanzler gehabt, bei denen sich herausstellte, daß der Reichswirtschaftsminister seinen Fusarenritt ohne Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsminister unternommen hat. Aber die Konferenzen mit dem Reichskanzler wurde ein offizieller Bericht veröffentlicht, nach welchem der Reichskanzler festgestellt habe, „daß auch nach Ansicht der Reichsregierung eine Erhöhung der Löhne da gerechtfertigt sei, wo sie zur Anpassung an das allgemeine Lohnniveau und den Preisstand erforderlich ist“.

Diese Kundgebung hat in der Praxis wenig Beachtung gefunden. Es mag dahingestellt bleiben, ob es der Zweck der Kundgebung war, mehr zu sein als weiße Salbe, jedenfalls halten sich die Unternehmer im allgemeinen und die in der Holzindustrie im besonderen an die vom Reichswirtschaftsminister Brücker verkündeten Anschauungen. Herr Dr. Brücker war von jeher ein Liebling der Scharfmacher, und er hat durch diese Aktion bewiesen, daß er des Vertrauens, das ihm von dieser Seite entgegengebracht wird, würdig ist. Wir müssen jedoch gestehen, daß die weitere Entwicklung der Angelegenheit dem Vertrauen, das die Arbeiterschaft bisher dem Reichsarbeitsministerium entgegenbrachte, einen schweren Stoß versetzt hat.

Fest steht, und in einer Eingabe des Textilarbeiter-Verbandes an den Reichskanzler ist es ausgesprochen, daß der vom Reichsarbeitsministerium gestellte Vorschlag eines Schiedsgerichts, Regierungsrat Dieb, in der Beratung des Reichsgerichts, es seien von der Reichsregierung Richtlinien beschlossen worden, durch welche dem Arbeitsministerium die Weisung erteilt werde, für den Monat März Lohnerhöhungen nicht zuzulassen bzw. nicht zu beschließen. Es mag sein, daß sich dieser Regierungsrat etwas ungeschickt ausgedrückt hat. Jedenfalls haben auch wir in verschiedenen Fällen mit den vom Reichsarbeitsministerium gestellten Unparteilichen bei Verhandlungen, und an dem Demobilisationskommissionen, wo es sich um die Vermeidung von Schiedsgerichtsverfahren handelte, erfahren gemacht, welche die Äußerung des Regierungsrats Dieb bewirken lassen. Von anderen Herren ist es ausdrücklich festgestellt worden, daß Anweisungen der angeordneten Art ergangen seien. Wir wollen diese Frage offen lassen, müssen jedoch feststellen, daß das Vertrauen der Arbeiter zu der Objektivität des mäßig vom Reichsarbeitsministerium aufgebauten Schlichtungsverfahrens durch die Vorgänge der jüngsten Zeit schwer erschüttert wurde.

Von der allgemeinen Krise ist auch das Holzgewerbe erfaßt, und bei der unter den Unternehmern des Holzgewerbes vorherrschenden Geistesarbeitung ist es er-

klärlich, daß die Herren den Trompetenstößen des Reichswirtschaftsministers ein williges Ohr liehen. Am 19. März fand eine Sitzung der Vertreter der im Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes zusammengeschlossenen Landesverbände statt, in welcher im Hinblick auf die Wirtschaftslage Beschlüsse gefaßt wurden. Soweit es sich um wirtschaftliche Maßnahmen handelt, können wir sie hier übergehen, um so mehr interessiert uns der folgende Beschluß:

Bezüglich der Lohnfrage sind die Vertreter der Landesverbände nach eingehender sachlicher Aussprache einhellig der Auffassung, daß eine weitere Erhöhung der Löhne über das zurzeit bestehende Lohnniveau im Holzgewerbe hinaus unter keinen Umständen möglich ist; eine Sinausehung der Löhne ist zurzeit mit wirtschaftlichen Gründen keineswegs zu rechtfertigen und von dem darniederliegenden Holzgewerbe nicht zu tragen.

Wie dieser Beschluß gemeint ist, zeigten die Verhandlungen, die am 19. März über den Landesbezirk Brandenburg geführt wurden. Die Unternehmer verlangten Lohnabbau, und zwar sollten die Löhne allgemein um 15 Prozent und die Löhne der Jugendlichen noch darüber hinaus abgebaut werden. Dieses Verlangen konnte zurückgewiesen werden; das letzte Lohnabkommen wurde verlängert und kann mit achtstägiger Frist gefündigt werden. Das war am 19. März. Am 22. März kam schon die von den Unternehmern ausgesprochene Kündigung des Abkommens. Die Unternehmer verlangen in vier Punkten Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen, an erster Stelle Herabsetzung der Löhne um 15 Prozent.

Zur Illustration dieses Verlangens erinnern wir an die kürzlich von uns getroffene Feststellung, daß der deutsche Holzarbeiter im Monat Januar im Durchschnitt einen Lohn bezogen hat, dessen Kaufkraft nur 47,5 Prozent der Kaufkraft des Vorkriegslohnes hatte. Seither ist die Kaufkraft des Lohnes sicher nicht gestiegen, eher ist sie zurückgegangen. Und da wagt man es, vom Abbau der Löhne zu reden!

Im Landesbezirk Niedersachsen haben die Unternehmer, nachdem am 6. März ergebnislos verhandelt war, die Aussperrung durchgeführt, so daß etwa 9000 Kollegen im Kampfe stehen. Hier handelt es sich um die Erneuerung des Lohnabkommens für die Monate Februar und März, da die Unternehmer einen Schiedspruch mit 1300 Mk. für die letzte Hälfte des Februar abgelehnt haben. Sie boten vor Beginn der Aussperrung als letztes für die letzte Februarwoche 1300 Mk. und für März 1400 Mk. unter der Voraussetzung, daß die Abstufung der Löhne nach Ortsklassen und Altersklassen bis zu 20 Prozent verschlechtert werden sollte.

Als eigenartiges Zwischenspiel kommt hier noch in Betracht, daß die Unternehmerorganisation auch die Aussperrung in Hildesheim verfügte, obwohl Hildesheim gar nicht zum Landesbezirk Niedersachsen, sondern zu Bremen gehört, für welchen Bezirk ein gültiges Lohnabkommen besteht.

Auf Veranlassung des Reichsarbeitsministeriums haben am 21. und 22. März von der Provinzialregierung in Hannover veranstaltete Verhandlungen stattgefunden. Mit brutaler Offenheit erklärte der Führer der Unternehmer, die Arbeitgeberorganisation für Niedersachsen habe die Aussperrung für Hildesheim verfügt, weil sie die Zeit für günstig halte, den rechtlich bestehenden Vertrag mit Gewalt zu brechen. Den Beschluß des Arbeitgeberverbandes begründete der Herr Arbeitgeberverband damit, der Lohn in der 2. Tarifklasse müsse auf 1200 Mk. stabilisiert werden, um die amtlichen und halbamtlichen Richtlinien der Reichsregierung nicht zu durchkreuzen. Als die Arbeitgeber merkten, daß die Regierungsvertreter diesen Vorschlag nicht folgten, haben sie die Verhandlungen abgebrochen. Trotz dieses Vorganges machten die Regierungsvertreter nach Abbruch der Verhandlungen den Vorschlag, den Spitzenlohn in Ortsklasse II für die letzte Februarwoche auf 1300 Mk. und ab 2. März auf 1400 Mk. festzusetzen. Der Vorschlag soll den Parteilern zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Im Bezirk Ostliches Westfalen und Lippe war der Kampf Ende Februar entbrannt. Infolge der Aussperrung war die Zahl der kämpfenden Kollegen auf etwa 4000 gestiegen. Hier wurde vom Schlichtungsausschuß in Minden am 22. März ein Schiedspruch gefaßt, durch welchen der Lohn in der III. Ortsklasse für März auf 1400 Mk. festgesetzt ist. Die Arbeit soll spätestens am 28. März aufgenommen werden. Die Arbeitgeber haben sich die Erklärung bis zum 20. März vorbehalten.

Für den Landesbezirk Freistaat Sachsen war am 6. März ein Schiedspruch gefaßt worden, nach welchem der Spitzenlohn ab 2. März 1550 Mk., ab 9. März 1650 Mk. beträgt. Da dieser Schiedspruch von den Unternehmern abgelehnt wurde, stellten die Kollegen am 17. März in einigen Orten die Arbeit ein. Darauf beschloß die Unternehmer, vom 20. März an auszusperrn, so daß etwa 24 000 Kollegen im Kampfe stehen. Am 23. März

fanden im Reichsarbeitsministerium in Berlin Verhandlungen statt, die jedoch zu keinem Ergebnis führten. Sie sollen in Dresden fortgesetzt werden.

Im Landesbezirk Thüringen haben die Unternehmer den vom Schlichtungsausschuß in Gera gefaßten Schiedspruch abgelehnt. Seit dem 19. März stehen hier etwa 900 Kollegen im Kampfe. Wie man an den amtlichen Stellen in Thüringen über den Lohnabbau denkt, zeigt der Schiedspruch, den der Gewerberat Probst am 22. März gegen die Stimmen der Arbeitnehmer im Tarifamt für das Thüringische Säbgergewerbe gefaßt hat. Hiernach soll der Spitzenlohn in den drei Ortsklassen ab 9. März 1300 Mk., 1295 Mk. und 1170 Mk., ab 23. bis 29. März 1200 Mk., 1140 Mk. und 1080 Mk. betragen. Eingeleitet wird dieser Schiedspruch mit den Worten: „Unter ausdrücklicher Betonung, daß mit der nachfolgenden Entscheidung der Beginn zu einem Lohnabbau nicht gelehrt werden soll.“ Dieser Satz ist köstlich. Den Arbeitern wird eine schöne Redensart, den Unternehmern aber das geboten, was sie wollen, der tatsächliche Lohnabbau.

Um das Bild von den Aussperrungen zu vervollständigen, sei noch die in Vorpommern erwähnte. Der Arbeitgeberverband für das vorpommersche Holzgewerbe ist eine kleine Organisation, die aber das Bedürfnis hat, ihren Schneid zu beweisen. Weil die streikenden Kollegen in Barth nicht auf Befehl die Arbeit wiederaufgenommen haben, wurde die Aussperrung im ganzen Gebiet verkündet. Betroffen sind zunächst die Städte Greifswald und Rastan, auch in Stralsund wurde den Kollegen gekündigt. Im ganzen stehen in dem Gebiet etwa 200 Kollegen im Kampfe.

Es handelt sich also insgesamt um recht umfangreiche Kämpfe, die unser Verband zurzeit zu führen hat. Wir sind dabei auf uns allein angewiesen, während sich die Unternehmer auf die Regierung berufen können, von der sie Anregung und Unterstützung im Kampfe gegen die Arbeiter finden. Wir haben schon schwerere Kämpfe geführt, und unsere Kollegen verzagen auch diesmal nicht. Sie werden durchhalten, und sie können es um so leichter, als sie ja eigentlich keine Wahl haben; ob sie arbeiten oder nicht, sind sie zum Hungern verurteilt. Aber der Hunger ist ein schlechter Berater, er führt sehr leicht zu Entschlüssen, die bei ruhiger Überlegung nicht gefaßt worden wären.

Am Rhein und an der Ruhr führt das deutsche Volk einen schweren Abwehrkampf gegen den französischen Militarismus. Die Abwehr des feindlichen Überfalles, die Verteidigung des deutschen Bodens, der zugleich das Herz der deutschen Wirtschaft bildet, steht und fällt mit der Arbeiterschaft im Ruhrgebiet. In diesem Kampfe werden glänzende Proben der gewerkschaftlichen Disziplin abgelegt. Die Arbeiter im Ruhrgebiet sind ein Glied der organisierten Arbeiterschaft Deutschlands, sie sind eng miteinander verbunden durch die Bande gewerkschaftlicher Solidarität. Glaubt man wirklich, es genüge, daß sich ganz Deutschland stark mache, die Arbeiter an der Ruhr zu unterstützen, während gleichzeitig unter der Führung der Reichsregierung ein Feldzug unternommen wird, um die im Elend verkommene deutsche Arbeiterschaft fast noch tiefer ins Elend zu drücken? Es ist eine böse Saat, die hier ausgestreut wurde. Alle die, die es angeht, insbesondere Reichsregierung und Unternehmertum, mögen die Konsequenzen ihres Tuns überdenken, ehe es zu spät ist.

Exportmöglichkeit.

Für unsere Wirtschaft ist die Warenausfuhr von höchster Bedeutung, zumal bei der starken Verarmung der breiten Massen des deutschen Volkes die inländische Kaufkraft auf einen sehr tiefen Stand herabgesunken ist. Im internationalen Warenaustausch spielt der Preis eine wesentliche Rolle; jeder kauft dort, wo er bei gleicher Qualität die Ware am billigsten erhält. Aus diesem Grunde hat der Verfall der deutschen Währung den deutschen Exporteuren im internationalen Wettbewerb einen großen Vorteil verschafft. In Deutschland sind die Arbeitslöhne weit niedriger als in allen anderen Ländern, und da sich die im Inland erzeugten Rohstoffe lange unter dem Weltmarktpreis hielten, konnte die deutsche Industrie auf dem Weltmarkt mit großem Erfolg konkurrieren. Die Waren wurden vielfach zu einem viel zu niedrigen Preis an das Ausland abgegeben; der Erlös in ausländischer Währung ergab, auch bei dieser billigen Berechnung, einen Betrag in Papiermark, der noch weit über dem im Inland erzielbaren Preis lag.

Diese deutsche Schuldentrunkheit auf dem Weltmarkt brachte die deutsche Wirtschaft in schwere Gefahr. Man sprach vom Ausverkauf Deutschlands; der unserer Wirtschaft Werte entzog, die nur schwer wieder zu ersetzen waren. Außerdem mußte die Überschwemmung der ausländischen Märkte mit billigen Waren dazu führen, daß man im Ausland dazu schritt, durch gesetzgeberische Maßnahmen diese Schmutzkonkurrenz fernzuhalten zum Schutze der eigenen Industrie. Zum Beispiel hat die Schweiz die Einfuhr deutscher Möbel sehr wesentlich erschwert. Auch in anderen Ländern ist man zu Abwehrmaßnahmen gegen

das deutsche „Dumping“ geschnitten. So nennt man den Export von Waren zu einem niedrigeren Preis, als er im Erzeugungsland genommen wird, um die Konkurrenz im Einfuhrland zu unterbieten. Wenn auch die billigen deutschen Ausführpreise immer noch über den Inlandspreisen liegen, so war die Wirkung dieser Ausfuhrpolitik für das Einfuhrland doch die gleiche, und in manchen Fällen ist es auch wohl zu einem wirklichen Dumping gekommen.

Dem Ausverkauf Deutschlands und der Gefahr zu begegnen, daß die ausländischen Märkte der deutschen Einfuhr völlig gesperrt werden, ist die Außenhandelskontrolle eingerichtet worden. Zur Ausfuhr bedarf es der Genehmigung durch eine der zahlreichen, meist sachlich gegliederten Außenhandelsstellen. Diese prüfen, ob die Ausfuhr der betreffenden Ware vom Standpunkt der Volkswirtschaft überhaupt zulässig, und vor allem, ob der angelegte Preis angemessen ist. Bei dem tiefen Stand der Mark konnten für Exportwaren häufig Preise genommen werden, die weit über den Inlandspreisen standen. Durch das Eingreifen der Außenhandelskontrolle ist den Exporteuren nicht selten ein Gewinn eingebracht worden, der weit höher war als der ursprünglich von ihnen kalkulerte.

Diese Verhältnisse haben in der letzten Zeit einen wesentlichen Umschwung erfahren. Infolge des feindlichen Einfalles in das Ruhrgebiet ist der Dollar, der jetzt allgemein als internationaler Maßstab gilt, in ganz kurzer Zeit von etwa 7000 Mk. auf über 50 000 Mk. gestiegen. Dann setzte die Stützungsaktion der Reichsbank ein mit dem Erfolg, daß der Dollarkurs auf 20 000 bis 23 000 zurückging und sich nun schon seit einigen Wochen in dieser Höhe hält. Die vielfach geäußerten Zweifel, ob die Reichsbank die Stützungsaktion durchhalten könne, sind nun verstummt; man erkennt an, daß das Experiment gelungen ist, und man bedauert allgemein, daß die Reichsbank mit ihrer Aktion erst so spät einsetzte, nachdem die Mark so tief gestürzt war.

Obwohl der Dollar immer noch dreimal so hoch steht wie zu Beginn dieses Jahres, wird jetzt allgemein geflagt, daß die Besserung des Markkurses den Export außerordentlich erschwere. Die Tatsache an sich ist unbestreitbar. Ein wichtiges Barometer für die voraussichtliche Gestaltung der Wirtschaft ist der Verlauf der Leipziger Messe, und hier geht das Urteil allgemein dahin, daß ihr Ergebnis sehr ungünstig war. Nur durch ganz bedeutende Preisnachlässe ist es gelungen, nennenswerte Geschäfte abzuschließen. Aber nicht nur die Messebesucher sind enttäuscht, überall hört man die Klage über den starken Rückgang des Geschäfts und die durch die Besserung des Markkurses herbeigeführte Erschwerung der Ausfuhrmöglichkeit.

In einem Beispiel aus der Maschinenindustrie werden die Grenzen der Exportmöglichkeit in einem Aufsatz im Handelsblatt der „Börsen Zeitung“ vom 13. März dargelegt. In dem Aufsatz ist die aufgemachte Kalkulation recht interessant. Bei dem Vergleich der Vorkriegspreise mit den heutigen sind die Aufwendungen in drei Posten zusammengezogen. Wir haben aus den in dem Aufsatz genannten absoluten Zahlen auch die Verhältniszahlen berechnet und geben sie in der folgenden Übersicht wieder:

	Vor dem Kriege		Jetzt		Steigerung um das ...fache
	Mark	Prozent	Mark	Prozent	
Fertigungs-Lohn	300	24,0	600 000	6,0	2 000
Unkosten	450	36,0	2 925 000	29,2	6 500
Baustoffe	500	40,0	6 500 000	64,8	13 000
Zusammen	1250	100,0	10 025 000	100,0	8 020

Diese Zusammenstellung zeigt, wie sehr die Bedeutung des Lohnes als preisbildender Faktor zurückgegangen ist. Während die Baustoffe um das 13 000fache und die Unkosten um das 6500fache gestiegen sind, sind die Löhne nur um das 2000fache in die Höhe gegangen. Vor dem Kriege waren 24 Prozent der Gesamtkosten Arbeitslöhne, jetzt sind es nur noch 6 Prozent. Aus diesen Zahlen, die, wie die „Börsen Zeitung“ sagt, von einem ausgezeichneten Fachmann der Maschinenbauindustrie stammen, geht hervor, wie unberechtigt das Verlangen des Unternehmertums nach Abbau der Löhne und ihr Widerstand gegen die Bemühungen der Arbeiter ist, das Lohnniveau näher an das Existenzminimum heranzubringen. Der Abbau der Preise ist notwendig und möglich bei gleichzeitiger Steigerung der Löhne, die heute tief unter dem Existenzminimum liegen.

In dem erwähnten Aufsatz wird ausgeführt, daß bei Einrechnung der Ausfuhrabgaben und der erhöhten Werbekosten mindestens der 900fache Vorkriegspreis für Ausfuhrleistungen berechnet werden muß. Der in dem einzelnen Lande zu erzielende Preis steht mehr oder weniger in Übereinstimmung mit dem Index des betreffenden Landes, oder anders ausgedrückt, er steht im großen und ganzen in dem gleichen Verhältnis wie die Währung des betreffenden Landes zum Dollar. Aus einer unter Berücksichtigung dieser Momente aufgemachten Rechnung ergibt sich, daß bei einem Dollarkurs von 40 000 der Wettbewerb nach allen Ländern möglich ist. Steht der Dollar niedriger, dann wird die Ausfuhr nach Ländern mit weniger hohen Werten unmöglich. Bei einem Stande des Dollars von 23 000 z. B. fällt für Dänemark, Norwegen, Italien, Tschechoslowakei, Frankreich und Belgien die Wettbewerbsmöglichkeit fort; steht der Dollar auf 18 000, dann kommen für die Ausfuhr nur noch die Vereinigten Staaten von Amerika in Betracht.

Wir werden auf die Einzelheiten dieser Rechnung nicht eingehen. Es wird dabei mit Elementen kalkuliert, die sich in hohem Maße beladen, und bei den Berücksichtigungen dieser Art kommt es immer darauf an, die Lage der Industrie zu klären, zu klären. Dabei spielt, auch wo es nicht offen ausgesprochen wird, das Bestreben eine Rolle, die Ausfuhrerlöse zu beseitigen. Das ist nämlich der sehr bescheidene Anteil, den sich das Reich an den Risikogewinnen gesichert hat, welche die Industrie in der Zeit des ganzen Geschäftsganges aus dem Exportgeschäft gezogen hat. Man kann es dahingestellt sein lassen, ob die vielfach aufgemachten Rechnungen zum Nachweis, daß es unter den obwaltenden Umständen unmöglich ist, zu exportieren, im einzelnen stimmen; an der Tatsache selbst, daß die Exportmöglichkeit eine starke Einschränkung erfahren hat, ist nicht zu zweifeln. Wir wären sie auch gar zu deutlich an den Betriebsbedingungen und der wachsenden

Zahl der Arbeitslosen. Mit aller Energie müssen wir uns aber dagegen wehren, als ob durch eine weitere Beschränkung der Löhne eine Besserung der Verhältnisse erzielt werden könne. Der Lohnanteil an dem fertigen Produkt ist so gering, daß er den Preis nur wenig beeinflusst. Es zeugt von sehr geringem Weitblick der Regierung, daß sie die Parole ausgegeben hat, mit der Lohnsteigerung zu stoppen. Bei der Beschränkung der Ausfuhrmöglichkeit muß für die Erweiterung des inneren Marktes gesorgt werden. Dazu ist notwendig ein Abbau der Preise durch Einschränkung des Unternehmergewinnes und gleichzeitig eine Steigerung der Löhne, um sie dem Existenzminimum zu nähern und die Kaufkraft der breiten Volksmassen zu stärken.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Bedeutung tarifwidriger Arbeitsbedingungen einen Bruch des Tarifvertrages?

Von Heinz Potthoff, München.

Diese Frage, die für Gewerkschafter keine Frage war, ist zu einer juristischen Streitfrage geworden durch einen Aufsatz von Professor Rastel „Zur Lehre vom Tarifbruch“ in der „Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht“ 1922, in dem er sie verneint. Dagegen ist von Praktikern sofort lebhafter Widerspruch erhoben worden, weil damit die Tarifverträge um einen großen Teil der Bedeutung gebracht würden. Im Aprilheft der Zeitschrift „Arbeitsrecht“ (Verlag Hef, Stuttgart, 10. Jahrgang, Heft 4) habe ich ausführlich die Frage unter rechtlichen Gesichtspunkten behandelt und Rastel zu widerlegen gesucht. Es ist aber wichtig, daß auch die Gewerkschaften sich mit den Angriffen auf die Wirksamkeit ihrer Tarifverträge und mit den Mitteln der Abwehr vertraut machen, damit sie im Bedarfsfälle jederzeit einem Versuch von Arbeitgeberern oder ihren Rechtsbeiständen entgegenzutreten können.

Professor Rastel unterscheidet mit Recht in jedem Tarifvertrag den schuldrechtlichen vom normativen Inhalt. Der normative Inhalt, die sogenannte Tarifordnung (die allein in der Verordnung vom 23. Dezember 1918 geregelt ist), besteht aus den Vereinbarungen über die Bedingungen von Arbeitsverträgen. Er geht kraft des Gesetzes in alle Arbeitsverträge ein, die unter Geltung des Tarifvertrages abgeschlossen wurden, setzt etwa widersprechende Einzelabmachungen außer Kraft und tritt an ihre Stelle, das ist die sogenannte Unabdingbarkeit des Tarifvertrages.

Diese normativen Bestimmungen begründen nicht unmittelbar ein Rechtsverhältnis; niemand wird aus ihnen berechtigt und verpflichtet. Sie sind Rechtsquelle wie das Gesetz. Und da sie unabdingbar sind, können sie gar nicht verletzt werden. Verletzt werden kann nur der schuldrechtliche Teil des Tarifvertrages, das sind alle diejenigen Bestimmungen, die nicht als Normen in die einzelnen Arbeitsverträge eingehen können, sondern Bindungen unmittelbar wie andere Verträge zwischen den Parteien der Abmachung erzeugen.

Der Fehler Rastels ist, zu übersehen, daß zu den schuldrechtlichen Verpflichtungen des Tarifvertrages auch diejenige gehört, keine Arbeitsverträge abzuschließen, die der Tarifnorm widersprechen. Eine solche Verpflichtung wurde früher als selbstverständlich in jedem Tarifvertrag angenommen, weil sie das einzige Mittel war, durch das die Parteien ihren Vereinbarungen Bedeutung über „Richtlinien“ hinaus geben konnten. Bezüglich des Abschlusses von Arbeitsverträgen mit Nichtorganisierten muß das heute noch unverändert gelten. Wenn solange der Tarifvertrag nicht für allgemein verbindlich erklärt ist, gilt die Unabdingbarkeit nur, wenn sowohl der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer, die den Arbeitsvertrag miteinander schließen, am Tarifvertrag beteiligt sind. Für diesen Fall wollen die Juristen eine besondere Verpflichtung zur Unterlassung tarifwidriger Arbeitsverträge nicht mehr gelten lassen, weil sie ohne Bedeutung sind, weil ja die Verträge zwangsmäßig stets tarifgemäßen Inhalt hätten, also normwidrige Verträge gar nicht geschlossen werden könnten. Dabei wird aber übersehen, daß eben vielfach ungültige Arbeitsverträge geschlossen und durchgeführt werden, und daß es auch untaftlich geregelten Arbeitsverhältnissen nicht auf die Rechtslage des Vertrages, sondern auf die tatsächliche Lage der Beschäftigung ankommt. Trotz der Unabdingbarkeit der Tarifnormen kann ein Arbeitgeber seine Arbeiter zu Bedingungen beschäftigen, die nach dem Tarifvertrag nicht erlaubt sind, genau wie er sie zu Bedingungen beschäftigen kann (und tausendfach beschäftigt), die nach dem Gesetz nicht erlaubt, vielleicht sogar strafbar sind.

Deswegen ist auch heute noch als selbstverständlicher stillschweigender Inhalt jedes Tarifvertrages die Verpflichtung anzunehmen, keine Arbeiter zu tarifwidrigen Bedingungen zu beschäftigen. Das ist eine schuldrechtliche Verpflichtung. Sie kann durch Zuwiderhandeln verletzt werden. Und mit ihrer Verletzung wird der Tarifvertrag im ganzen verletzt.

Aber, wendet Rastel weiter ein, die schuldrechtlichen Pflichten bestehen nur zwischen den Parteien des Tarifvertrages. Und Partei des Tarifvertrages ist (abgesehen von Firmentarifen) nicht der einzelne Arbeitgeber, sondern der Verband. Nur dieser kann den Tarifvertrag verletzen, nicht der einzelne Arbeitgeber, der nur seinen Verbandspräsidenten zu verhandelt, wenn er Arbeiter zu normwidrigen Bedingungen beschäftigt. Der Verband kommt seinen Verpflichtungen nach, wenn er auf sein Mitglied einwirkt, daß es sich tarifmäßig verhält; bleibt die Einwirkung erfolglos, so hat doch der Arbeitgeberverband seine Pflicht getan, und die Gewerkschaft kann weder ihn noch den einzelnen Arbeitgeber wegen Tarifbruches haftbar machen.

Auch damit kann sich die Praxis nicht abfinden. Braucht es auch nicht, weil die Rastelsche Beweisführung eine Lücke hat. Auch wenn der Verband (wie in den meisten Fällen, namentlich auf Seiten der Gewerkschaft) keine Bürgschaft dafür übernimmt, daß alle seine Mitglieder sich unbedingt tarifmäßig verhalten werden, so ist er doch nicht frei von jeder Verantwortung dafür. Es muß als stillschweigende Voraussetzung bei jedem Tarifabschluß unterstellt werden, daß beide Verbände sich für fähig halten, ihre Mitglieder zur Einhaltung der Tarifbedingungen zu veranlassen. In der Vereinbarung liegt nicht nur die Zu-

sicherung entsprechender Einwirkung auf die Mitglieder, sondern auch die Zusicherung der Überzeugung, daß die Einwirkung erfolgreich sein werde.

Wenn also Arbeitgeber die Tarifnormen verletzen, kann der Verband sich nicht damit entschuldigen, daß er — sondern vergeblich — versucht habe, sie davon abzubringen, sondern wenn die Verletzungen erheblich sind, muß der Arbeitgeberverband sich gefallen lassen, daß die Gewerkschaft ihn des Tarifbruches beschuldigt und die Folgerungen daraus zieht. Diese sind meistens nicht rechtlicher Natur, weil der Streit um die Regelung der Arbeitsbedingungen noch vorwiegend neben dem Rechte, auf dem Wege des Machtkampfes ausgeglichen wird. Als rechtliche Folgen der Tarifverletzung kommen fristlose Kündigung, Rücktritt und Geltendmachung von Schäden in Frage.

Vor Gericht können diese Rechtsansprüche nur gegen den Verband geltend gemacht werden, nicht gegen den einzelnen Arbeitgeber. Hier ist noch eine Lücke im Tarifrecht vorhanden, die der Entwurf des neuen Tarifgesetzes ausfüllen wird. Gegenwärtig treten in diese Lücke das Betriebsratsgesetz und das Schlichtungsverfahren. Sowohl die Belegschaft des betroffenen Betriebes wie die Gewerkschaft können den Schlichtungsausschuß anrufen und, falls dessen Entscheidung den Arbeitgeber verurteilt, die Verbindlichkeitsklärung durch den Nachfolger des Demobilisierungskommissars beantragen.

So ergibt sich auch jetzt schon ein „Rechtsweg“ gegen Tarifverletzungen durch einzelne Verbandsmitglieder. Wichtiger aber noch ist die unbedingte Festhaltung des Standpunktes, daß die Beschäftigung zu tarifwidrigen Bedingungen eine Verletzung des Tarifvertrages bedeutet und der Verband in gewissem Umfang für das Verhalten seiner Mitglieder verantwortlich ist.

Die Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine im Jahre 1922.

In den letzten Jahren haben die Konsumvereine einen starken Mitgliederzuwachs gehabt. Der Wert, den die Konsumvereine für jede einzelne Familie und damit für die Volksgemeinschaft haben, wird von immer größeren Volksschichten erkannt. Von der Zugehörigkeit zu einem Konsumverein hat das Mitglied aber nur dann Nutzen, wenn es seine Waren im eigenen Geschäft kauft. In dieser Hinsicht ist in den letzten Jahren eine erfreuliche Besserung eingetreten. In den Konsumvereinen sind die Waren im allgemeinen billiger als in den Privatgeschäften, vor allem aber sind die Konsumwaren von hervorragender Qualität. Das ist im besonderen das Verdienst der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine. Sie ist der Lieferant von etwa 1600 Konsumvereinen mit etwa 3 1/2 Millionen Haushaltungen. Im Jahre 1921 hatte die Großverkaufsgesellschaft einen Gesamtumsatz von 2 406 982 700 Mk., im Vorjahr betrug der Gesamtumsatz 88 175 732 580 Mk. Diese riesige Steigerung des Umsatzes ist freilich in hohem Maße eine Folge der Geldentwertung. Ein besseres Bild von dem Wachstum der Großverkaufsgesellschaft geben die umgelegten Gewichtsmengen. So stieg der Umsatz an Kartoffeln von 10 760 000 Kilogramm im Jahre 1921 auf 62 093 579 Kilogramm im Jahre 1922, an Margarine und Pflanzenfett von 14 836 704 Kilogramm auf 26 036 737 Kilogramm, an Teigwaren von 2 171 903 Kilogramm auf 3 726 659 Kilogramm, an Zucker von 43 842 700 Kilogramm auf 86 941 400 Kilogramm usw. Mit recht gemischten Gefühlen registrieren wir die Steigerung des Umsatzes an Zigaretten; dieser stieg von 10 170 000 Stück auf 86 941 400 Stück.

Die Großverkaufsgesellschaft besitzt zehn eigene Inlandlager, von denen sich drei in Hamburg, je eines in Orla, Berlin, Erfurt, Düsseldorf, Nürnberg, Mannheim, Breslau, Pillau und Ludwigslburg befinden, und geht das große neuerrichtete Lagerhaus in Chemnitz seiner Vollendung entgegen, in dem auch je ein Speziallager für Manufakturwaren und für Haus- und Küchengeräte untergebracht wird. Ferner unterhält die Großverkaufsgesellschaft an Eigenbetrieben drei Zigarettenfabriken, zwei Rauchtobakfabriken, eine Zigaretten- und eine Rauchtobakfabrik, eine Weberei, Kleiderfabrik, Wäschekonfektion, Fabrik für Möbel, Kontor- und Ladeneinrichtungen, Sägerei und Ristenfabrik, Bürstenfabrik, Blindholzfabrik, Teigwarenfabrik, Gewürzmühle, Kaffeerösterei, Weinkeller, eine Fischräuchererei und -marinieranstalt, ferner Fleischindustrie, Frischfleischverkauf, Glasfabrik und selbst Tischgewinnung. In Orla soll eine zweite Blindholzfabrik und eine chemische Fabrik errichtet werden.

Hochkonjunktur in Amerika.

Während wir in Deutschland einer wirtschaftlichen Krise entgegengehen, und die Arbeitslosigkeit von Tag zu Tag steigt, herrscht in den Vereinigten Staaten von Nordamerika empfindlicher Arbeitermangel. Die „Frankfurter Zeitung“ läßt sich unter dem 23. Februar aus New York berichten, daß vor dem Senats-Einwanderungsausschuß lebhaftest Klagen vorgetragen wurden. So behauptet der Vertreter der Vereinigung der Bauunternehmer, daß für die Fertigstellung der für dieses Jahr geplanten Bauten 300 000 Arbeiter mehr notwendig, als zurzeit vorhanden sind; die Feinblechindustrie beschäftigt 52 200 Arbeiter und braucht 10 760 weitere; die Viehzüchter könnten nur 68 Prozent der erforderlichen Arbeiter erlangen; und in den Eisenbahnwerkstätten fehlten 31 000 Mann. Auch aus verschiedenen anderen Industrien kommen Klagen über empfindlichen Arbeitermangel, und allgemein ist das Verlangen nach einer Milderung der Einwanderungsgesetze. Es wird aber sehr bezweifelt, daß es dazu kommt, da sich der Amerikanische Gewerkschaftsbund unter Leitung von Samuel Compers energisch dagegen stemmt.

Wenn auch anzunehmen ist, daß die Klagen über den Arbeitermangel übertrieben sind und es den Unternehmern hauptsächlich darauf ankommt, durch Überfüllung des Arbeitsmarktes ihre Stellung gegenüber den Gewerkschaften zu stärken, so lassen diese Nachrichten doch darauf schließen, daß in Amerika ein lebhafter Geschäftsgang herrscht. Allerdings kommt eine Auswanderung deutscher Arbeiter in nennenswertem Umfang nicht in Frage. Nicht nur, daß der Zugang durch die strengen Einwanderungsgesetze gehemmt wird, bei der Verarmung der deutschen Arbeiter sind auch die Überfahrtskosten unerschwinglich.

Der Viehstand im Deutschen Reich.

Am 1. Dezember 1922 hat im Deutschen Reich mit Ausnahme des Saargebietes eine Viehzählung stattgefunden...

Table with 4 columns: Tiergattung, 1922, 1921, 1918. Rows include Pferd, Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Gänse, Enten, Hühner, Kaninchen, Bienenwäcker.

Die Zahlen für das Jahr 1913 sind auf den heutigen Reichsumfang umgerechnet. Gegenüber dem Jahre 1921 ist durchweg ein Rückgang der Viehhaltung eingetreten...

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 13. Wochenbeitrag für die Woche vom 25. März bis 31. März 1923 fällig geworden.

Der Vorstandsvorstand.

Zentralkommission der Ristenmacher.

Nach erfolgter Neuwahl fungiert der Unterzeichnete als Obmann der Zentralkommission. Wir ersuchen alle Gauvorsteher und Verwaltungsstellen...

Die Zentralkommission.

J. A. Franz Valentiner, Hamburg 35, Wendenstraße 306, 4 Tr.

Zentralkommission der Modellstecher.

Da bis jetzt erst 20 Sektionen und Verwaltungsstellen ihre Adressen eingeleitet haben, ersuchen wir noch einmal...

Die Zentralkommission.

J. A. P. Fuchs, Düsseldorf-Rath, Westfalenstraße 17.

Zentralkommission der Bergolber.

Der Einfall der Franzosen und Belgier in das Ruhrgebiet hat auch die Geschäftslage in unserem Gewerbe ungünstig beeinflusst. In Köln wurde von den Fabrikanten...

Die Zentralkommission.

J. A. Wilh. Duetting, Köln a. Rh., Stolzestraße 14.

Zentral-Stellenvermittlung der Tischler.

Verlangt: Holz bildhaier (tucht.) nach Syd i. Ostpr., Bernigerode, Ogenbach in Baden (figürl. und ornam. Schwarzwälder Volkstunstarbeiten, keine Rudersuhren).

Reflektanten wollen sich schriftlich wenden an Dupont, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

zur Berechnung der Akkordpreise in der Pinselindustrie.

In der Pinselherstellung mit ihren nach vielen Tausenden zählenden verschiedenen Mustern hat die Berechnung der Akkordpreise stets große Schwierigkeiten gemacht.

Die Akkordpreise in den einzelnen Betrieben waren so verschieden, die Schwierigkeiten daher so groß, daß es erst im Frühjahr 1913, als unsere Kollegen mit aller Kraft...

Um jedem Pinselmacher die Möglichkeit zu geben, sich das Buch anschaffen zu können, ist der Tarif in zwei Teilen...

Borsten- und Haarabteilung, herausgegeben worden. Der erste Teil ist bereits fertiggestellt. Verbandsmitglieder können ihn durch ihre Verwaltungsstelle zum Vorzugspreise von 2700 M. für das gebundene und 1700 M. für das broschürierte Exemplar beziehen.

Korrespondenzen.

Koblenz. Durch die französische Besetzung wird unser Organisationsleben stark behindert. Mitgliederveranstaltungen unseres Verbandes werden nicht mehr genehmigt...

Arbngen. Am 15. März ist der zweite Bevollmächtigte, Kollege August Böden, auf dem Wege zur Arbeitsstelle tödlich verunglückt. Er wurde von einem Auto überfahren...

Unsere Lohnbewegungen.

Für den Landesbezirk Bayern wurde am 15. März vom Zwangsschiedsgericht des Landeseinigungsamtes in Nürnberg ein Schiedsspruch gefällt, durch welchen der Durchschnittslohn in der Ortsklasse II ab 17. März auf 1680 M. festgesetzt wird.

Für den Landesbezirk Ostpreußen wurde am 17. März vom Schlichtungsausschuß in Königsberg ein Schiedsspruch gefällt, nach welchem die Löhne ab 2. März um 12 Prozent erhöht werden.

In Oberschlesien wurde der Streik der Tischler erfolgreich beendet. Der Durchschnittslohn der über 22 Jahre alten Facharbeiter beträgt ab 17. März 1800 M.

Für das bayerische Sägewerke wurde am 16. März vor dem Landeseinigungsamt verhandelt. Es wurde ein Schiedsspruch gefällt, nach welchem der Mindestlohn für die Berufsgruppe a in den Ortsklassen I bis V beträgt: 1520 M., 1429 M., 1322 M., 1281 M. und 1140 M.

Für die Sägewerksindustrie in Süd-Ostpreußen wurde am 16. März vor dem Schlichtungsausschuß in Allenstein verhandelt, aber kein Ergebnis erzielt. Eine Erhöhung der jämmerlichen Löhne wurde nicht zugestanden.

Für die Sägewerksindustrie in der Provinz Brandenburg sollte das Tarifamt einen Schiedsspruch, der von beiden Parteien angenommen wurde. Vom 17. März an wird eine Zulage gewährt, die in der Spitze 147 M. beträgt.

Zum Tarifvertrag für das Korbmachergerwe in Oberfranken wurde eine neue Lohnvereinbarung getroffen, die vom 10. März bis 6. April Gültigkeit hat. Für über 22 Jahre alte Facharbeiter beträgt die Zulage 290 M., und der Durchschnittslohn steigt auf 1150 M.

In Liebau befinden sich die Kollegen der Perlenfabrik von Otto Sterreicher seit dem 1. März im Streik. Dem Unternehmer mangelt es sehr an sozialem Verständnis, er will Herr im Hause sein.

Aus der Holzindustrie.

Die Berechnung des Akkordpreises.

Die fortschreitende Geldentwertung, die eine häufige Änderung des Vertragslohnes notwendig machte, hat die richtige Festlegung des Akkordpreises zu einem schwierigen Problem gemacht. Im Reichsmantelvertrag ist die Akkordarbeit ausführlich geregelt.

In der Sitzung des Reichstarifamtes am 6. Februar (siehe den Bericht in Nummer 7 der Holzarbeiter-Zeitung) hatte das Reichstarifamt Fragen zu beantworten, die ihm vom Landestarifamt für Württemberg und Baden vorgelegt waren.

Vorausgeschickt mag werden, daß für die Anpassung des Akkordpreises an den jeweils geltenden Vertragslohn zwei Wege möglich sind. Man kann auf den früher geltenden Akkordpreis einen prozentualen Zuschlag festsetzen.

Die ganze Sache wäre verhältnismäßig einfach, wenn es sich nur um Akkorde handeln würde, die in kurzer Zeit fertigzustellen sind, also etwa innerhalb des Zeitraumes, für den ein Lohnabkommen gilt.

Akkordberechnung.

Bei Berechnung einer Akkordarbeit nach einer festgesetzten Stundenzahl gelten gemäß § 32 Reichsmantelvertrag folgende Richtlinien:

A. Bei gleichbleibendem Durchschnittslohn. Die Höhe des Akkordpreises einer Arbeit wird errechnet aus der für die Arbeit festgesetzten Stundenzahl multipliziert mit dem Durchschnittslohn eines Arbeiters über 22 Jahre, zuzüglich 15 Prozent aus dem sich ergebenden Betrag.

B. Bei veränderlichen Durchschnittslöhnen. Der Akkordarbeiter hat grundsätzlich Anspruch auf Bezahlung der vereinbarten Akkordzeit. Die während der Anfertigungszeit geltenden Durchschnittslöhne eines Arbeiters über 22 Jahre werden multipliziert mit den jeweils während der Geltungsdauer eines Durchschnittslohnes geleisteten Arbeitsstunden.

Die Bezahlung etwaiger Überstunden erfolgt im Verhältnis zu den in den einzelnen Akkordperioden geleisteten Arbeitsstunden und zu den in diesen Perioden geltenden Vertragslöhnen zuzüglich 15 Prozent, jedoch dürfen bei der Berechnung nur diejenigen Veränderungen der Vertragslöhne in Betracht gezogen werden, die vom Tage der Fertigstellung des Akkords an nicht länger als vier Wochen zurückliegen.

Stuttgart, 3. März 1923. gez.: Dr. Kühn, gez. Fr. Fischer. Die Vorschrift unter A ist ohne weiteres verständlich, bagegen wird die Bestimmung unter B klarer, wenn sie an Hand von Beispielen erläutert wird.

Akkord: 100 Stunden. 40 Stunden à 1100 M. = 44 000 M. 46 " à 1300 " = 59 800 " 14 " à 1300 " = 18 200 "

Summa 122 000 M. plus 15 Prozent 18 300 M. Gesamtkorbsumme 140 300 M.

Bei dem folgenden Beispiel handelt es sich um den gleichen Gegenstand, der jedoch von einem anderen Arbeiter hergestellt wird. Beide haben zu gleicher Zeit mit der Arbeit begonnen, der zweite hat sie jedoch schon nach 90 Stunden beendet.

Akkord: 100 Stunden. 40 Stunden à 1100 M. = 44 000 M. 46 " à 1300 " = 59 800 " 4 " à 1300 " = 5 200 "

90 Stunden = 109 000 M. Da der Akkord 100 Stunden beträgt, die Arbeit aber nur 90 Stunden erforderte, bleiben dem Arbeiter 10 Über- schußstunden gut. Der Lohn für sie wird nach dem Durchschnitt des Lohnes in den gearbeiteten 90 Stunden berechnet.

Für 90 Stunden = 109 000 M. 10 Überschußstunden à 1211 M. = 12 110 " Summa 121 110 M. plus 15 Prozent = 18 166 " Gesamtkorbsumme 139 276 M.

In diesen beiden Fällen ist der Vertragslohn nur einmal geändert worden. Nachstehend das Beispiel eines Affords, währenddessen mehrere Lohnänderungen eingetreten sind.

Afford: 350 Stunden.

Table with 2 columns: Hours and Amount. Rows show calculations for 40, 46, and 10 hours at various rates, totaling 280 hours for 172,470 M.

Die Arbeit ist demnach in 280 Stunden fertiggestellt, und der Arbeiter hat 70 Überschusstunden. Für die Berechnung des Lohnes für diese Überschusstunden kommt der durchschnittliche Stundenlohn der letzten vier Wochen in Betracht.

Table with 2 columns: Hours and Amount. Rows show calculations for 36, 46, 46, and 10 hours at various rates, totaling 184 hours for 133,420 M.

Die Division der 184 Stunden in 133,420 M. ergibt einen Durchschnitt von 725 M. pro Stunde. Der Arbeiter erhält nunmehr:

Table with 2 columns: Hours and Amount. Rows show calculations for 280 hours and 70 excess hours, totaling 223,220 M.

Gesamtaffordsumme 256 703 M.

Völlig befriedigend ist diese Lösung nicht. Beim Vergleich der beiden ersten Beispiele ergibt sich, daß der schneller arbeitende Arbeiter nur 139 276 M. für die gleiche Arbeit erhält, für welche der andere 140 300 M. erhielt.

Prozentpatrioten.

Im Ruhrgebiet führen die Gewerkschaften den Kampf gegen den französischen Militarismus. Die organisierte Arbeiterschaft ist es, die den Versuch der französisch-belgischen Invasionsarmee, mittels Bajonetten Kohlen zu graben, zunichte macht.

Angesichts der Haltung der Arbeiter ist das Benehmen einiger Unternehmer, die Schäden des Gewinnes wegen ihrer Vaterland verraten, um so verächtlicher. In den Zeitungen sind schon verschiedene solcher Ehrenmänner gebührend angeprangert worden.

hatte im Kreise Rummelsburg in Pommern Grubenholz lagern. Die dortige Behörde hatte wegen der Gefahr eines Dambruchs die eine der zum Bahnhof führenden Chaussees für Lastkraftwagen gesperrt.

Die Neuwahlen zur Betriebsvertretung

finden jetzt statt. Die Holzarbeiter und Holzarbeiterinnen wählen nur solche Betriebsvertretungen, die willens und fähig sind, praktische Arbeit zu leisten. Es stände in vielen Betrieben besser um die Arbeiterschaft, wenn die Rechte, die das Betriebsrätegesetz den Arbeitern gewährt, voll wahrgenommen würden.

minister vergeblich beschwert habe, so daß ich die hohe Interalliierte Kohlenkommission um sofortiges Einschreiten bitten muß. In dem Schreiben heißt es weiter: „Der Landrat von Rummelsburg wird es allein fertigbringen, die Reparationskohlenlieferung und damit den Vertrag von Versailles zu sabotieren.“

Die „Holzzeitung“ glaubt, daß es in Deutschland keinen zweiten Fall derartiger Treulosigkeit gegen das eigene Volk gebe, und sie empfiehlt den Fachverbänden, denen die Firma Th. Küster angehöre, recht weit von dem Denunzianten abzurücken.

Bekanntlich ist die Sehnsucht der Franzosen nicht nur auf Kohle, sondern nicht minder auch auf Holz gerichtet. Sie haben wohl Holz beschlagnahmt, aber sie finden keine Abnehmer, die das Holz kaufen, und keine deutschen Arbeiter, die das beschlagnahmte Holz verladen und transportieren.

Unter unseren Kapitalisten gibt es gewiß noch manche, die so denken wie dieser Syndikus. Wenn das Reich den entgangenen Gewinn zahlt, ist man patriotisch bis auf die Knochen und weist die glänzendsten Angebote der Feinde ab.

und dabei auf winkende Franken und Dollar zu verzichten das geht gegen die kapitalistische Moral und ist ein Gedanke, den nur Proletarier als selbstverständlich betrachten

Arbeitergesuche ins Ausland.

Gegen Anzeigen in deutschen Zeitungen, durch welche Arbeiter unter anscheinend günstigen Bedingungen ins Ausland gesucht werden, ist stets Mißtrauen am Platze. Empfohlen wird, in allen Fällen erst bei der zuständigen Landesorganisation anzufragen.

Gewerkschaftliches.

Die Verwendung der Mittel der „Ruhrhilfe“.

Gewisse Zeitungen drücken mit schmerzhaftem Behagen eine Entschleierung des Rheinisch-Westfälischen Betriebsrätekongresses, einer kommunistischen Veranstaltung, ab, in der über die Verwendung der Mittel der „Ruhrhilfe“ geschwindelt wird.

Zu diesem offensichtlich schwindel bemerkt das „Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“: Die Wahrheit ist, daß aus den Mitteln der „Ruhrhilfe“ bis jetzt noch kein Pfennig Unterstützung gezahlt und auch kein Gramm Lebensmittel verteilt wurde.

Der Sattler- und Tapezierer-Verband (nicht der Buchbinder-Verband, wie wir irrtümlich in Nr. 11 gemeldet haben) hält seinen Verbandstag am 7. Juni in Offenbach ab.

Advertisement for 'Geliebte Mitglieder' listing names and addresses of members.

Advertisement for 'Schnitzerei' (carving) services, listing a craftsman and his address.

Advertisement for 'Stahlkettenträger' (steel chain carriers) with technical details and contact information.

Advertisement for 'echt raff. Scheilack' (genuine raffine sugar) and other products, listing a shop and its address.

Advertisement for 'Fräser!' (milling machines) and 'Bandsägeblätter' (band saw blades), listing a shop and its address.

Advertisement for 'Kantenträger' (cant carriers) with technical details and contact information.

Advertisement for 'Der beste Putzhobel' (the best smoothing plane) with technical details and contact information.

Advertisement for 'Handbuch der Ornamentik' (Handbook of Ornamentation) listing a shop and its address.

Advertisement for 'Schlagmetall' (cast metal) listing a shop and its address.

Advertisement for 'Schöne Intarsien' (beautiful inlay) listing a shop and its address.

Advertisement for 'Vorlagen' (templates) listing a shop and its address.

Advertisement for 'Klein- und Ziermöbel' (small and decorative furniture) listing a shop and its address.

Advertisement for 'Dreherpech und Wachskitt' (turning pitch and wax putty) listing a shop and its address.

Advertisement for 'Gelegenheitskauf!' (special sale!) listing a shop and its address.

Advertisement for 'Intern. Bibliothek' (International Library) listing a shop and its address.

Advertisement for 'Verlagsanstalt d. Deutschen Holzarbeiter-Verbandes' (Publishing House of the German Woodworkers' Association) listing a shop and its address.

Advertisement for 'Verlagsanstalt d. Deutschen Holzarbeiter-Verbandes' (Publishing House of the German Woodworkers' Association) listing a shop and its address.